

Sitzungsvorlage

Nr.: 2026/930

Info-Vorlage

Integrations-Gruppen in Kitas

Jugendhilfeausschuss	15.09.2026	TOP 10.3.
----------------------	------------	-----------

Integrationsgruppen im Elementarbereich

Kinder mit Behinderung sollen laut Gesetz gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden und dies möglichst ortsnah, so dass die Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden (vgl. § 4 Abs. 7 NKiTaG und § 4 Abs. 3 SGB IX). Um eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen, hat der Landkreis sich dazu entschieden, an mehreren Standorten ganzjährig Elementarplätze für I-Kinder inkl. dem dazugehörigen Personal vorzuhalten (Grafik 1). Derzeit stehen 52 Integrationsplätze in Elementargruppen ganzjährig zur Verfügung.

Grafik 1: Verteilung der I-Standorte im Landkreis



1. Grundlagen von Integrationsgruppen im Elementarbereich

Die Integrationsgruppen setzen sich jeweils aus 4 Plätzen für I-Kinder und 14 Plätzen für „Regelkinder“ zusammen und sind demnach auf insgesamt 18 Betreuungsplätze reduziert (eine Elementargruppe bietet 25 Betreuungsplätze). Zusätzlich zur Platzreduzierung ist, während der Kernzeiten, eine heilpädagogische Fachkraft als dritte Kraft vorzuhalten, um dem besonderen Förderbedarf der I-Kinder gerecht zu werden (vgl. § 18 DVO-NKiTaG).

Die vorgehaltenen I-Plätze in den Integrationsgruppen werden vorrangig belegt. Sind alle I-Plätze in einem Planbereich belegt, kann für das jeweilige Kind eine Einzelintegration in einer Elementargruppe eingerichtet werden.

Im Falle, dass ein Kind bereits einen Kindergarten besucht und im Verlauf seiner Kitazeit einen I-Status bekommt, wird häufig von der Vorrangigkeit der I-Gruppen abgesehen und ein Antrag auf Einzelintegration gestellt, um das Kind nicht von seinem sozialen Umfeld zu trennen.

2. Integrationsplätze im Krippenbereich

Hat ein Kind bereits im Krippenalter einen Förderstatus, wird in diesem Fall eine Einzelintegration in einer Krippengruppe eingerichtet. Gesetzliche Voraussetzung dafür ist die zusätzliche Aufstockung des Personals um eine heilpädagogische Fachkraft im Umfang von 10 Wochenstunden und die Reduzierung der Gruppe von 15 auf 14 Plätze (vgl. § 17 DVO-NKiTaG).

Die Einrichtung von durchgehend vorgehaltenen I-Plätzen, analog zum Elementarbereich, ist im Krippenbereich aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll.

3. Betreuung eines Integrationskindes in einer Elementar- oder Krippengruppe ohne heilpädagogische Fachkraft und Platzreduzierung

Die Betreuung eines Kindes mit Integrationsstatus in einer Gruppe ohne heilpäd. Fachkraft und/oder Platzreduzierung ist gesetzlich nicht vorgesehen, da dies dem Anspruch des Kindes auf besondere Förderung nicht gerecht werden würde.

Um zu vermeiden, dass bereits betreute Kinder aufgrund einer entsprechenden Diagnose die Einrichtung wechseln müssen, finanziert der Landkreis interessierten Trägern freiwillig die Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen zur heilpädagogischen Fachkraft, so dass die grundsätzliche Möglichkeit zur Einrichtung einer Einzelintegration in möglichst vielen Kitas gegeben ist.

4. Freihalten von Integrationsplätzen für „Verdachtsfälle“

In den letzten Jahren kam es vermehrt vor, dass Integrationsplätze für bereits betreute Kinder in Einrichtungen freigehalten wurden, bei denen ein zukünftiger Förderbedarf vermutet wurde. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, da das Kind andernfalls die Einrichtung wechseln müsste, sobald ein Fördergutachten ausgestellt würde. Andererseits führte dies in Einzelfällen dazu, dass Kinder, die einen Förderplatz brauchten keinen bekamen, obgleich freie Plätze vorhanden waren.

Hinzu kam, dass die Eltern der Kinder, bei denen die Fachkräfte einen Förderbedarf vermuteten, sich teilweise nicht um einen Termin in einem Diagnosezentrum kümmerten oder die Notwendigkeit einer Untersuchung ihres Kindes nicht sahen. Vor diesem Hintergrund blieben Integrationsplätze das ganze Kitajahr über unbelegt, obgleich bei anderen Familien Bedarf bestand.

Um dies künftig zu vermeiden, wurde mit den Trägern vereinbart, dass sich die Familien zumindest „auf den Weg“ machen müssen, damit die Kita einen Platz für das Kind freihält. Die Wartezeit auf einen Termin in einem Diagnostikzentrum kann bis zu 9 Monate betragen. Sollte es nach drei Monaten keine Anhaltspunkte geben, dass die Familie sich um eine Diagnostik des Kindes kümmert, wird der Platz freigegeben für andere Kinder.

5. Finanzierung und Kosten von Integrationsplätzen

Die Finanzierung der Integrationsplätze erfolgt weitestgehend über den Fachdienst 57. Grundlage dafür ist der seit dem 01.01.2025 gültige Rahmenvertrag gem. § 131 SGB IX, der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen, dem Land Niedersachsen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen wurde.

• Integrationsgruppen im Elementarbereich

- Finanzierung der heilpäd. Fachkraft gem. Rahmenvertrag:
 - 1 I-Kind i. d. Gruppe: Pauschal 1.536,72€/Monat
 - Ab 2 I-Kindern i. d. Gruppe: Finanzierung der HPK zu 100% zzgl. Sachkostenpauschale i. H. v. 450€/Monat/Kind
- Zusätzliche Förderpauschale bei besonderem Förderbedarf (Leistungsberechtigungsgruppe 2)
 - Kinder, bei denen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wird, erhalten eine zusätzliche Förderpauschale durch den FD 57. Die Förderpauschale richtet sich nach der Höhe der Kernzeit einer Gruppe.
 - Kernzeit von wöchentlich 25 Std.: 1.150 Euro/Monat/Kind

Kernzeit von wöchentlich > 25 und < 40 Stunden: 1.725 Euro/Monat/Kind

Kernzeit von wöchentlich 40 Stunden und mehr: 2.300 Euro/Monat/Kind

- Alle übrigen Kosten trägt der FD 51 über das Betriebskostendefizit
 - Personalkosten der heilpäd. Fachkraft in Zeiten, in denen keine I-Kinder die Gruppe besuchen oder Kosten für die Fachkraft, die bei der Betreuung nur eines I-Kindes über die Pauschale des FD 57 hinausgehen
 - Erhöhte Kosten/Platz durch die Platzzahlreduzierung von 25 auf 18 Plätze
 - Personelle Aufstockung in Randzeiten: Um das Personal in den Integrationsgruppen zu entlasten wurde, abweichend von §18 DVO-NKiTaG entschieden, eine dritte Kraft auch in der Randzeit zu finanzieren, sofern mehr als 13 Kinder in einer Gruppe betreut werden, wovon mindestens zwei Kinder einen Integrationsstatus haben.
- **Integration im Krippenbereich**
- Für die Finanzierung der Integrationsplätze im Krippenbereich erhält der Träger vom FD 57 abhängig von der Anzahl an I-Kindern in einer Krippengruppe gem. Rahmenvertrag gem. § 131 SGB IX folgende Pauschalen:
 - 1 Kind/Gruppe: 1.974,62 Euro/Kind/Monat
 - 2 Kinder/Gruppe: 2.278,39 Euro/Kind/Monat
 - 3 Kinder/Gruppe: 2.134,49 Euro/Kind/Monat
- Alle übrigen Kosten trägt der FD 51
 - Personalkosten der heilpäd. Fachkraft, die über die Pauschale des FD 57 hinausgehen.
 - Erhöhte Kosten/Platz durch, je nach Anzahl der I-Kinder, angemessene Platzzahlreduzierung

6. Nachfrage nach Integrationsplätzen 2023 - 2026

Die folgenden Tabellen zeigen die Nachfrage nach I-Plätzen in den letzten drei Kitajahren. Neben der Belegung zum 01.10. wurde zusätzlich die Auslastung zum Ende des jeweiligen Kitajahres angegeben. In vielen Fällen wird eine erste Diagnostik im Verlauf des Elementaralters gestellt, so dass zusätzliche I-Plätze während eines Kitajahres benötigt werden und für die Bedarfsplanung v. a. die Anzahl an Integrationskindern zum Ende eines Kitajahres bedeutsam ist.

Die Daten des Heilpädagogischen Kindergartens und des Sprachheilkindergartens wurden erstmals ab dem Kitajahr 2025/26 erhoben. Aufgrund der unzureichenden Datenlage wurden sie bei der vergleichenden Betrachtung der letzten drei Kitajahre vernachlässigt.

Tabelle 1: Kitajahr 2025/26

	Clenze	Dannenberg		Gartow	Hitzeacker	Lüchow	
Anzahl I-Plätze	8	20	(21 HPK + Spraki)	8	4	12	4 (Wustrow)
Davon freie Plätze am 01.10.2025	4	3	(4)	3	2	5	0
Davon freie Plätze am 01.07.2026	2	5	(0)	3	2	3	0

Tabelle 2: Kitajahr 2024/25

	Clenze	Dannenberg		Gartow	Hitzeacker	Lüchow	
Anzahl I-Plätze	8	20	- (HPK + Spraki)	4	4	12	4 (Wustrow)

Davon freie Plätze am 01.10.2024	2	3	-	2	0	3	0
Davon freie Plätze am 01.07.2025	1	4	-	1	1	3	-1

Tabelle 3: Kitajahr 2023/24

	Clenze	Dannenberg	Gartow	Hitzacker	Lüchow
Anzahl I-Plätze	8	20 - (HPK + Spraki)	4	4	12 4 (Wustrow)
Davon freie Plätze am 01.10.2023	2	2	2	-1	2 1
Davon freie Plätze am 01.07.2024	0	1 -	2	0	2 0

Quelle: Anmeldeportal Little Bird

Generell zeigt sich, dass die Anzahl der belegten Integrationsplätze, analog zu den Kinderzahlen im Landkreis, im Verlauf der letzten drei Jahre abgenommen hat. Im Kitajahr 2023/24 waren an mehreren Standorten alle Integrationsplätze belegt (Tabelle 3: Freie Plätze zum 01.07.2024). Zwei Jahre später (Kitajahr 2025/26) gab es bereits mehr Integrationsplätze als benötigt wurden (Tabelle 1: Freie Plätze zum 01.07.2026).

Tabelle 4 zeigt die Nachfrage nach Integrationsplätzen im Vergleich zu der Anzahl an Kindern im Elementaralter seit 2023.

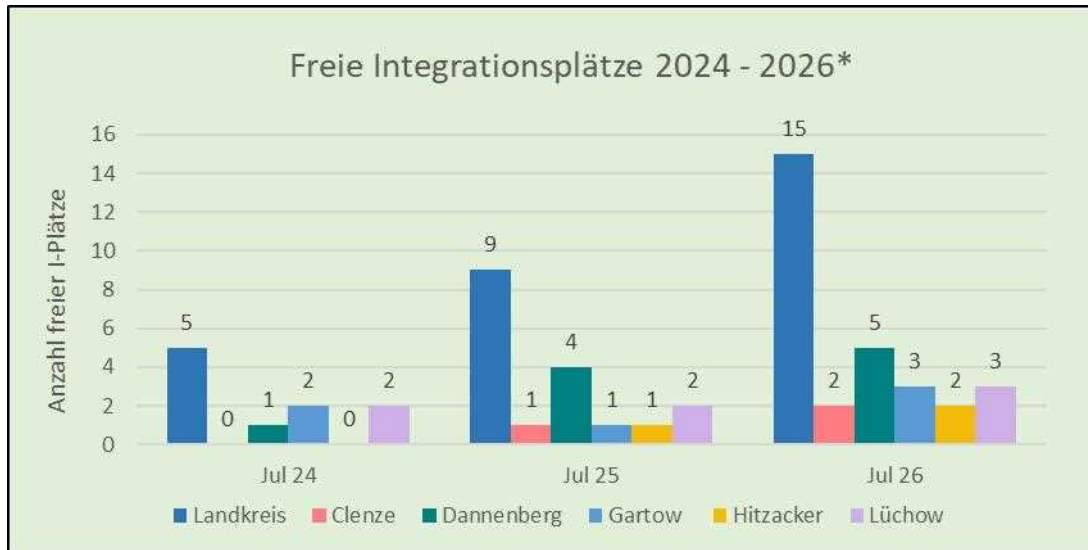
Tabelle 4: Anzahl der Kinderzahlen und Nachfrage nach Integrationsplätzen



*Stichtag ist jeweils der 1.10. des Jahres; Quelle: Meldungen der Samtgemeinden und Anmeldeportal Little Bird

Bei der differenzierten Betrachtung nach Planbereichen wird ersichtlich, dass es insbesondere im Planbereich Dannenberg seit den letzten zwei Kitajahren einen Überschuss an Integrationsplätzen gibt (Tabelle 5).

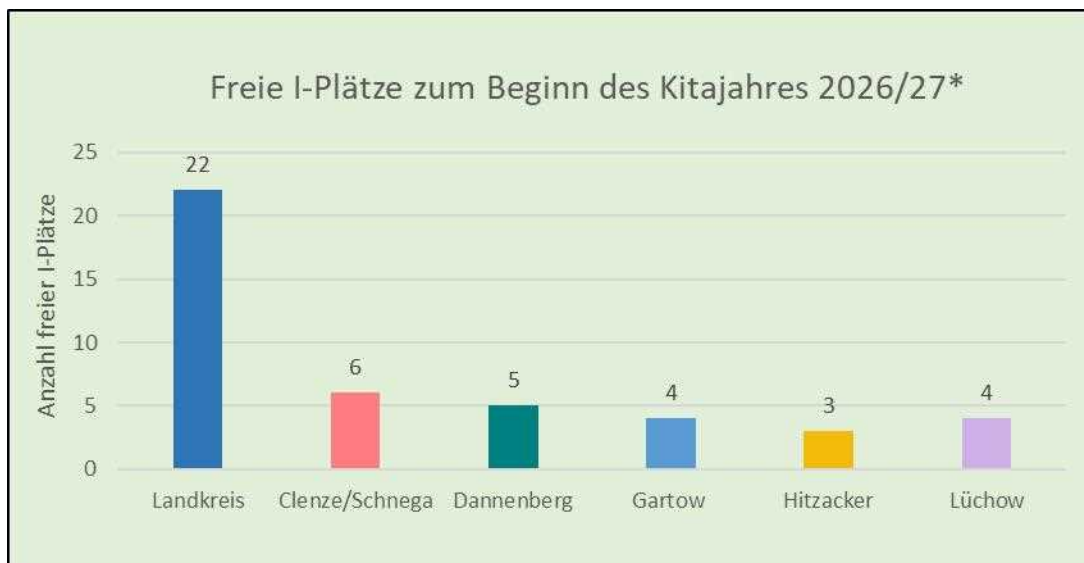
Tabelle 5: Anzahl freier Integrationsplätze nach Planbereich und Jahr



*Stichtag ist jeweils der 01.07. des Jahres; Quelle: Anmeldeportal Little Bird

Aufgrund der weiterhin sinkenden Kinderzahlen im Elementarbereich wird erwartet, dass die Anzahl freier Integrationsplätze in den kommenden Jahren zunehmen wird. Darauf deutet auch die Anzahl der bis dato für das kommende Kitajahr angemeldeten Integrationskinder hin (Tabelle 6). Auch wenn man berücksichtigt, dass weitere I-Plätze im Verlauf des Kitajahres benötigt werden, ist bereits jetzt ersichtlich, dass die Zahl der Integrationskinder weiter abnehmen und somit die Anzahl der unbelegten I-Plätze zunehmen wird.

Tabelle 6: Ausblick auf das Kitajahr 2026/27



*Stand: 01.08.2026; Quelle: Anmeldeportal Little Bird

7. Fazit

Ein grundsätzliches Überangebot an Integrationsplätzen in den vergangenen Kitajahren lässt sich aus den Daten nicht herauslesen. Ein Großteil der Plätze war im Verlauf der letzten Jahre belegt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, dass für ein Kind unmittelbar nach der Feststellung eines Förderbedarfes die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen sind, das Kind also ohne diese nicht weiter betreut werden darf, ist das dauerhafte Vorhalten von Integrationsplätzen inkl. eines Puffers an freien Plätzen sinnvoll.

Unabhängig davon zeigt sich aktuell aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen ein Überschuss an I-Plätzen in den Planbereichen Dannenberg und Clenze. In beiden Planbereichen sollten die Belegungszahlen beobachtet und ggf. die Reduzierung der vorgehaltenen Integrationsplätze erwogen werden.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

ohne

gez. D. Schulz